

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD im Erfurter Stadtrat
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1480/20; Einfluss zulässiger Meinungsäußerung von Mitarbeitern beauftragter Unternehmen auf die Auftragsvergabe und –ausführung- Teil 2; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Schriftarten, Symbole und Farben werden derzeit und künftig als zulässig für die Verwendung von Bildlichen Meinungsäußerungen durch die Stadt Erfurt anerkannt?**

Eine grundsätzlich anzuwendende Handlungsanweisung neben den einschlägig gesetzlichen Bestimmungen gibt es innerhalb der Stadtverwaltung nicht. Jeder Sachverhalt wird nach Bekanntwerden einzeln betrachtet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Drucksache 1423/20 verwiesen.

- 2. Inwieweit ist die Verwendung des Adlers als deutsches Wappentier oder die Verwendung des Wortes "Deutschland" für Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen unzulässig oder sonst auf eine Art und Weise unangemessen, die ein Einschreiten der Stadt rechtfertigt?**

Auch hier wird auf die Beantwortung zur Drucksache 1423/20 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein